

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 27. Januar.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Der Kampf um Stützpunkte. — Militär-Politik in England. — Eidgenossenschaft: Wahl von Adjutanten. Versetzung. Entlassungen. Zentralkomitee der Schweiz. Offiziersgesellschaft. 7,5 mm Revolver. — Ausland: Frankreich: Fachzeitschrift für das Schiesswesen der Infanterie. Neuvermessungen. Italien: Heer und Landwirtschaft. Vereinigte Staaten N.-A.: Artillerie-Marschleistung.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1906 Nr. 1.**

Der Kampf um Stützpunkte.

Gleich wie es seinerzeit mit dem südafrikanischen Kriege der Fall war, so begann man im friedlichen Europa auch aus dem russisch-japanischen Kriege Lehren für das taktische Verhalten abzuleiten, noch bevor man recht wusste, wie die Schlachten und Gefechte verlaufen.

Das neue französische Infanteriereglement (vom 3. Dezember 1904) über das wir früher schon in der Militärzeitung referierten (pag. 85, 91, 100, 111, 1905), soll nach Aussage höherer französischer Offiziere der Niederschlag sein aller Lehren und Erfahrungen aus den Schlachten und Gefechten in der Mandschurei.

In all den vielen Schlachten und Gefechten spielte der Kampf um Stützpunkte eine hervorragende Rolle, sei es, dass die ganze Aktion sich um den Besitz solcher Punkte drehte, sei es, dass einzelne Phasen derselben an bestimmten Stellen den Charakter des Gefechtes um Örtlichkeiten annahmen, die als Stützpunkte besonderen Wert hatten. Der Tatsache hat das neue Reglement Rechnung getragen und gibt deshalb in einem besonderen, sehr interessanten Kapitel Aufschluss über „den Kampf um Stützpunkte“, einem Abschnitt, der umso lehrreicher ist, als er uns über das französische Kampfverfahren überhaupt schätzenswerte Aufschlüsse gibt. Folgen wir ihm und sehen wir zu, was wir daraus lernen können.

Die Stützpunkte, wie bewohnte Ortschaften, Wälder und Gehölze, Engnisse, vorspringende

Geländepunkte u. a., sowie die Feldbefestigung spielen im Kampfe eine ganz hervorragende Rolle. Sowohl im Angriff als in der Verteidigung geben sie den Truppen einen bedeutenden Zuwachs an Gefechtskraft, da sie ihnen gestatten, mit ihren eigenen Kräften hauszuhalten, den Gegner mit wenig Kräften zur Entwicklung zu zwingen, erkämpften Boden festzuhalten, auszuführende Bewegungen zu decken und zu sichern. Zu dem Ende aber müssen sie in Verteidigungszustand gesetzt werden.

Aus diesem Grunde soll die Infanterie imstande sein, im Verein mit technischen Truppen Stützpunkte jederzeit zu befestigen und überhaupt alle Arten von Feldbefestigungen auszuführen. Die Verantwortlichkeit für Anlage und Ausführung der letzteren liegt bei demjenigen Führer, dem auch die Genietruppen zugeteilt werden. Er gibt die notwendigen Befehle zur richtigen Inangriffnahme der Arbeiten und zur Ausnützung des Geländes.

Das richtige und methodische Verfahren der Befestigung eines Stützpunktes umfasst die Einrichtung der äusseren und inneren Umrandung (Lisière) und diejenige der inneren Verteidigungslinien.

Die Wahl der ersten Linie ist meist von den Rücksichten auf das Angriffsgelände abhängig. Da die Lisière selber der Artillerie das Einschliessen ganz bedeutend erleichtert, so ist es besser, sie zu Beginn des Kampfes gar nicht zu besetzen, bezw. hier keine Verteidigungsstellung zu wählen. Bei Örtlichkeiten verlegt man die letztere am besten vor die Lisière.

— Dieser Fingerzeig ist sehr wichtig und man sollte auch bei uns viel mehr auf diesen Umstand Rücksicht nehmen, als das gewöhnlich zu ge-